

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4754

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4754



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Neues Schweizer Stromgesetz ab 1. Januar 2025 geplant

Wichtige Mitteilung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Ab dem 1. Januar soll ein neues Stromgesetz in Kraft treten.

Gerne **informieren** wir Sie bereits heute über die **Folgen für Sie** und Ihren Haushalt.

Bitte lesen Sie diese wichtige Mitteilung aufmerksam durch.

1. Netzausbau und höhere Stromrechnung

Die Erneuerung und der Ausbau des Stromnetzes ab 2025 kosten laut dem nationalen Parlament 82 Milliarden Franken. Das bedeutet rund 10'000 CHF Mehrkosten pro Haushalt bis 2050. Bitte budgetieren Sie diese Ausgaben ab 2025.

2. Installation von kommunizierenden «Smart Meter»

In allen Haushalten werden neue, ständig kommunizierende Stromzähler installiert (Smart Meter). Die Installation kann nicht mehr verweigert werden. Die Kosten betragen pro Haushalt rund 250 CHF, was Ihnen über die Stromrechnung verrechnet wird.

Das ist mir zu teuer!

Der Smart Meter teilt dem Netzbetreiber regelmässig mit, wie viel Strom Sie wann verbrauchen. Alle paar Sekunden entsteht deshalb Strahlung, die sich bei PLC (Powerline Communication, Datenübertragung über Stromkabel) über das gesamte Stromnetz ausbreitet*. Die hochfrequente Strahlung wird von jedem Stromkabel in die Luft abgegeben. Es gibt keine Möglichkeit mehr, den Smart Meter abzulehnen. Wie Sie sich schützen können, erfahren Sie unter www.allianz-stromgesetz.ch.

Ich lass mich doch nicht durchleuchten und verstrahlen!

3. Neue Strompreise im 15-Minuten-Takt

Ab dem 1. Januar 2025 darf Ihr Netzbetreiber Ihren Strompreis (Netztarif) alle 15 Minuten ändern. Er kann den Preis je nach Marktsituation verdreifachen oder halbieren. Damit die Stromrechnung bezahlbar bleibt, muss jeder Haushalt auf Kochen, Wäschewaschen oder Streamen verzichten, wenn der Strompreis zu hoch ist. Dies bedingt die Anpassung der Lebensgewohnheiten und Arbeitszeiten, z.B. Elektroauto tagsüber nur stundenweise laden und neuer Job mit flexiblen Arbeitszeiten suchen.

Das ist ja krass!

*Bei Glasfaser entsteht keine Strahlung.



4. Fernsteuerung von Haushaltsgeräten und Solaranlagen

Neu kann der Energieversorger den Smart Meter mit der Wärmepumpe, Boiler, Elektroladestation oder Solaranlage verbinden und der Bund kann bei Strommangellagen Massnahmen beschliessen. Der Energieversorger darf dann bei Ihnen die Wärmepumpe ferngesteuert abschalten und die Raumtemperatur senken.

Gibt es im Sommer zu viel Solar-Strom, können die Netzbetreiber die privaten Solaranlagen ferngesteuert und ohne Entschädigung abschalten. Wenn Sie eine Solaranlage installiert haben, bereiten Sie sich auf potentiell weniger Einkommen und eine längere Amortisationsdauer vor.

Hab ich nicht gewusst...

5. Windpark in Ihrer Nähe

Ab dem 1. Januar 2025 legen die Kantone endgültig fest, wo Windturbinen gebaut werden. Windkraftanlagen dürfen neu fast überall errichtet werden, auch in national geschützten Landschaften. Die Anlagen können sich im Wald befinden oder 300m neben Wohnhäusern. Wir informieren Sie, dass Einsprachen nach Annahme des Gesetzes zwar noch möglich, aber grundsätzlich aussichtslos sind.

Der Ausbau der Windenergie könnte neu auch ohne Volksabstimmung erfolgen.

Bei Windparks mit bis zu vier Windturbinen kann der Bundesrat ab 2025

Bewilligungsverfahren abkürzen und eine Volksabstimmung auch in Ihrer Gemeinde abschaffen.

Wo bleibt denn da unsere Demokratie?

Dieses schädliche Gesetz können Sie ablehnen. Stimmen Sie am 9. Juni 2024 NEIN.

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Stimmzettel für die Volksabstimmung
vom 9. Juni 2024**

Wollen Sie das « Bundesgesetz vom 29. September 2023 über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Änderung des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes) » annehmen?	Antwort NEIN
---	----------------------------

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und wünschen Ihnen alles Gute. Sie haben die Zukunft unseres Landes in der Hand.

Jetzt muss ich mal wieder abstimmen gehen!

**Stimmen Sie NEIN
am 9. Juni 2024.**

Mit freundlichen Grüssen
Ihre Allianz gegen das neue Stromgesetz

 **Allianz-Stromgesetz
Ab 1. Januar 2025**

[Allianz-Stromgesetz.ch](https://allianz-stromgesetz.ch)

